



# Gemeinde Obsteig

Oberstrass 218 | 6416 Obsteig | +43 (5264) 8120  
gemeinde@obsteig.gv.at | www.obsteig.gv.at

## Kundmachung

In der Gemeinderatssitzung am **19.12.2024** wurden nachstehende Tagesordnungspunkte behandelt und folgende Beschlüsse gefasst:

Beginn: 20:00 Uhr

## Tagesordnung

### **Punkt 1. Bericht Bürgermeister**

In der Adventszeit fanden Veranstaltungen wie Nikolauszug, Krampuslauf, Weihnachtsstraße usw. statt. Der Bürgermeister dankt allen ausführenden und mitwirkenden Vereinen für die Organisation und reibungslose Durchführung.

### **Punkt 2. Bericht Substanzverwalter**

Die vorbesprochenen Angelegenheiten der Gemeindegutsagrargemeinschaft Fronhausen-Gschwent werden später behandelt.

### **Punkt 3. Beratung und Beschlussfassung über die Gebühren und Entgelte 2025 und der Verordnung mit der die Kanalgebührenordnung, die Wasserleitungsgebührenverordnung, die Abfallgebührenordnung, die Friedhofsgebührenverordnung und die Hundesteuerverordnung geändert werden**

Die Indexerhöhung für das abgelaufene Jahr (10/2023 bis 10/2024) beträgt 1,81477%

Laut Förderungsrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft Tirol 2018, gilt für im Jahr 2025 eingereichte Ansuchen um Landesförderung Siedlungswasserwirtschaft eine Mindestgebühr der Wasserversorgung von mindestens Euro 1,16/m<sup>3</sup> (inkl. USt).

Überblick über die indextierten bzw. erhöhten Gebühren und Entgelte

|   |   |          |
|---|---|----------|
| Hundsteuer  | für den ersten Hund   | € 72,00  |
|   | für jeden weiteren Hund   | € 144,00 |
| Kanalanschlussgebühr pro m <sup>3</sup> Baumasse: |   | € 6,58   |
|   | Baubewilligungspflichtiges Schwimmbecken je m <sup>3</sup> Fassungsvermögen | € 5,24   |
| Kanalbenützungsgeld                               | pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch:   | € 2,85   |
| Wasseranschlussgebühr                             | pro m <sup>3</sup> Baumasse:  | € 2,70   |
| Wasserbenützungsgeld                              | pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch:   | € 1,20   |
|   | Zählergebühr für 3-5 m <sup>3</sup> Wasserzähler:                           | € 14,48  |
|   | Zählergebühr für 20 m <sup>3</sup> Wasserzähler:                            | € 21,45  |
| Abfallgebühren                                    | Grundgebühr:  | € 102,75 |
|   | Entleerung 120 l  | € 5,92   |
|   | Entleerung 240 l  | € 11,85  |
|   | Entleerung 800 l  | € 39,16  |
|   | Sperrmüll/kg  | € 0,35   |
|   | Strauchschnitt/m <sup>3</sup>   | € 4,87   |

|                   |                            |         |
|-------------------|----------------------------|---------|
| Friedhofsgebühren | Einzelgrab                 | € 60,61 |
|                   | Familiengrab               | € 87,41 |
|                   | Urnengrab                  | € 69,71 |
|                   | Benützung der Leichenhalle | € 29,14 |

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung:

### **VERORDNUNG**

*Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 128/2024 und des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 59/2024, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Obsteig verordnet:*

#### **Artikel I**

*Die Kanalgebührenordnung der Gemeinde Obsteig, kundgemacht am 10.10.2013, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.12.2024 geändert wie folgt:*

1. *In § 2 Abs. 1, zweiter Satz wird der Ausdruck „des Baubeginns“ durch den Ausdruck „der Bauvollendung“ ersetzt.*
2. *Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro 6,58 je m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage.*
3. *Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 5 beträgt Euro 5,24 je m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage*
4. *Die Kanalbenützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 2 beträgt Euro 2,85 je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch*

#### **Artikel II**

*Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Obsteig, kundgemacht am 10.10.2013, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.12.2024 geändert wie folgt:*

1. *In § 2 Abs. 1, zweiter Satz wird der Ausdruck „des Baubeginns“ durch den Ausdruck „der Bauvollendung“ ersetzt.*
2. *Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro 2,70 je m<sup>3</sup> der Bemessungsgrundlage.*
3. *Die Wasserbenützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 3 beträgt Euro 1,20 je m<sup>3</sup> Wasserverbrauch.*
4. *Die Zählergebühr nach § 5 beträgt Euro 14,48 für 3-5 m<sup>3</sup> Wasserzähler und Euro 21,45 für 20 m<sup>3</sup> Wasserzähler.*

#### **Artikel III**

*Die Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Obsteig, kundgemacht am 29.12.2004 zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.12.2024 geändert wie folgt:*

1. *Die Grundgebühr nach § 3 Abs. 1 beträgt jährlich Euro 102,75*
2. *Für die weitere Gebühr nach § 4 Abs. 2 gelten nachstehende Gebührensätze:*  
*Für die Ablieferung und Entleerung:*  
*Eines 120 l Müllcontainers Euro 5,92*  
*Eines 240 l Müllcontainers Euro 11,85*  
*Eines 800 l Müllcontainers Euro 39,16*  
*Für die Anlieferung bzw. Entsorgung:*  
*Von Sperrmüll pro kg Euro 0,35*

Von Strauchschnitt pro m<sup>3</sup> Euro 4,87

#### **Artikel IV**

Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Obsteig, kundgemacht am 14.12.2018 zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.12.2024 geändert wie folgt:

1. Die Höhe der Steuer für das Halten eines Hundes nach § 2 Abs. 1 beträgt Euro 72,00.
2. Der Mehrbetrag für das Halten eines jeden weiteren Hundes nach § 2 Abs. 2 beträgt Euro 144,00.

#### **Artikel V**

Die Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Obsteig, kundgemacht am 02.02.2018, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2023, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.12.2024 geändert wie folgt:

1. Die Grabbenützungsgebühr nach § 2 beträgt:
  - a) Einzelgrab Euro 60,61
  - b) Familiengrab Euro 87,41
  - c) Urnengrab Euro 69,71
2. Die Gebühr für die Benützung der Leichenhalle nach § 4 beträgt Euro 29,14.

#### **Artikel VI**

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft.

Beschlussfassungsverhältnisse:

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

#### **Punkt 4. Beratung und Beschlussfassung über die Zweckänderung für das mit Beschluss vom 21.11.2024 aufgenommene Darlehen zum Vorhaben „Erneuerung WVA Oberstrass“**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die am 21.11.2024 für das Vorhaben „Erneuerung WVA Oberstrass“ beschlossene Darlehensaufnahme in Höhe von € 100.000,- eine Zweckänderung, wonach € 28.400,- für das Vorhaben „Erneuerung WVA Oberstrass“, € 28.800,- für das Vorhaben „Quellsammelstube Lehnberg“, sowie € 42.800,- für das Vorhaben „ABA Mooswald“ verwendet werden.

#### **Punkt 5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsarbeiten und Projektsteuerung der NMS Mieming**

Der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig beschließt einstimmig, die Projektsteuerung für den Um- und Zubau der Mittelschule Mieming an die Fa. Kommpart OG zu vergeben. Grundlage des Beschlusses ist das vorliegende Angebot in Höhe von € 70.000,- netto. Die Kosten werden auf die Gemeinde Mieming (60%), Obsteig (20%) und Wildermieming (20%) aufgeteilt.

#### **Punkt 6. Beratung und Beschlussfassung über den Austausch des Tanklöschfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr Obsteig im Jahr 2026**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Tanklöschfahrzeug im Jahr 2026 auszutauschen.

#### **Punkt 7. Beratung und Beschlussfassung über die einmalige Erhöhung des regulären Zuschusses zum Skillift Grünberg Obsteig um 10% (€ 7.000,-)**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den bisherigen Zuschuss zur Skillift Grünberg GmbH & Co KG in Höhe von € 70.000,- einmalig um 10%, das sind € 7.000,-, gesamt also € 77.000,- zu erhöhen.

**Punkt 8. Beratung und Beschlussfassung über das geplante Projekt Bikepark beim Grünberg**

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, dass am Grünberg eine Attraktivierung stattfinden soll.

**Punkt 9. Beratung und Beschlussfassung über die Vereinszuschüsse 2025**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vereinsförderung wie bisher beizubehalten.

Der Schafzuchtverein erhält für die Jubiläumsausstellung 2025 einen einmaligen Zuschuss in Höhe von € 1.500,-.

Die Musikkapelle Obsteig erhält für ihr Jubiläumsjahr 2025 einen außerordentlichen finanziellen Zuschuss in Höhe von € 3.000,-.

**Punkt 10. Anträge, Anfragen, Allfälliges**

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

**Punkt 11. Nicht Öffentliches/Personelles**

Für diesen Tagesordnungspunkt beantragt der Bürgermeister den Ausschluss der Öffentlichkeit.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zuhörer: 1  
Presse: 1  
Sitzungsende: 22:10 Uhr

Der Bürgermeister

**Kundgemacht vom 20.12.2024 bis 07.01.2025**

In die Niederschrift kann unter

[www.obsteig.gv.at/services/niederschriften-des-gemeinderates.html](http://www.obsteig.gv.at/services/niederschriften-des-gemeinderates.html) eingesehen werden